



Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Antrags-Nr. 24-F-22-0039

Enthüllungen der FAZ - politische Intervention, um Überprüfung von Wachleuten in Kurhaus und RMCC zu verhindern?

-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 3. Juli 2024-

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am heutigen Mittwoch, 3. Juli, über ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Laut FAZ sollen von der WiCM beauftragte Sicherheitsunternehmen Wachleute eingesetzt haben, die nicht über die nach der Gewerbeordnung bzw. Bewachungsgewerbeverordnung erforderliche Registrierung im Bewacherregister verfügten. Dies sei den beschuldigten Mitarbeitern der WiCM bekannt gewesen. In der FAZ wird kolportiert, dass nur wenige der eingesetzten Wachleute über die erforderlichen Erlaubnisse verfügt hätten.

Der § 34a der Gewerbeordnung sieht diese Erlaubnis unter anderem vor, um zu verhindern, dass Islamisten, Reichsbürger, feindliche Agenten oder andere Verfassungsfeinde und Straftäter als Bewacher tätig werden können.

Gerade bei so exponierten Veranstaltungsorten wie dem RMCC, in dem u.a. Bundesparteitage und die BKA-Herbsttagung stattfinden, ist auf die Einhaltung besonders zu achten. Dennoch kolportiert die FAZ, dass Versuche, die Sicherheitskräfte durch das zuständige Wiesbadener Ordnungsamt überprüfen zu lassen, „auf politischer Ebene“ gestoppt worden seien.

Dies würde nicht nur eine inakzeptable Intervention der Politik in die Arbeit der Wiesbadener Ordnungsbehörden bedeuten, sondern auch einen immensen Reputationsschaden für die Veranstaltungsstätten RMCC & Kurhaus bedeuten, der letztlich auch zum Verlust von Veranstaltungen führen würde, deren Veranstalter besonderen Wert auf die Sicherheit ihrer Veranstaltung legen müssen, z.B. Parteien oder (Sicherheits-)Behörden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, kurzfristig zu berichten,

- 1.) wann er Kenntnis über die Verdachtsmomente erlangt hat, dass Wachpersonen ohne Zulassung bzw. mit keiner oder einer anderen Person zugehörigen Bewacher-ID, im Auftrag der WiCM bzw. in Objekten der WiCM eingesetzt werden.
- 2.) ob er ausschließen kann, dass auf politischer Ebene - d.h. insbesondere Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und Stadträtinnen und Stadträte sowie ihre Büros - Versuche gestoppt wurden, die Wachleute durch die zuständigen Behörden überprüfen zu lassen.
- 3.) ob bei allfälligen Überprüfungen der Bewacherausweise durch die zuständigen städtischen Behörden Verstöße gegen die GewO festgestellt wurden.
- 4.) seit wann das betreffende Bewachungsunternehmen für die WiCM tätig war.
- 5.) ob dieses Unternehmen auch für andere städtische Gesellschaften oder die LHW tätig ist.

Seite 2 des Beschlusses 0227 vom 11. Juli 2024

-
- 6.) ob es Überlegungen gibt, die Verträge mit dem betroffenen Bewachungsunternehmen zu kündigen.
- 7.) welche Maßnahmen der Magistrat ergreift, um einem möglichen Vertrauensverlust bei wichtigen Kunden des Kurhauses und der RMCC entgegenzuwirken und damit den Verlust von Veranstaltungen zu verhindern.
-

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten und der CDU zu TOP II/4 der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2024

Betreff: Enthüllungen der FAZ - politische Intervention, um Überprüfung von Wachleuten in Kurhaus und RMCC zu verhindern?

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

- 8) welche Schritte das Ordnungsamt nach der Feststellung des Einsatzes von nicht-zugelassenen Wachpersonen bei der WiCM unternommen hat, um die zukünftige Einhaltung der Gewerbeordnung und der Verordnung über das Bewachergewerbe zu überprüfen.
- 9) wie viele Vor-Ort-Überprüfungen von Wachpersonal durch das Ordnungsamt in Wiesbaden in den vergangenen drei Jahren stattgefunden haben.
-

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TOP II/4 "Enthüllungen der FAZ - politische Intervention, um Überprüfung von Wachleuten in Kurhaus und RMCC zu verhindern?" der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

- 10) wann das Frankfurter Ordnungsamt informiert wurde, wie sich die Zusammenarbeit mit dem für den Betriebssitz des Unternehmens zuständigen Ordnungsamt in Frankfurt gestaltet, und ob bekannt ist, wann der Sachverhalt im dortigen Ordnungsamt geprüft und bearbeitet wurde?
-

Beschluss Nr. 0227

Der Antrag von FDP und CDU wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, kurzfristig zu berichten,

- 1.) wann er Kenntnis über die Verdachtsmomente erlangt hat, dass Wachpersonen ohne Zulassung bzw. mit keiner oder einer anderen Person zugehörigen Bewacher-ID, im Auftrag der WiCM bzw. in Objekten der WiCM eingesetzt werden;

-
- 2.) ob er ausschließen kann, dass auf politischer Ebene - d.h. insbesondere Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und Stadträtinnen und Stadträte sowie ihre Büros - Versuche gestoppt wurden, die Wachleute durch die zuständigen Behörden überprüfen zu lassen;
 - 3.) ob bei allfälligen Überprüfungen der Bewacherausweise durch die zuständigen städtischen Behörden Verstöße gegen die GewO festgestellt wurden;
 - 4.) seit wann das betreffende Bewachungsunternehmen für die WiCM tätig war;
 - 5.) ob dieses Unternehmen auch für andere städtische Gesellschaften oder die LHW tätig ist;
 - 6.) ob es Überlegungen gibt, die Verträge mit dem betroffenen Bewachungsunternehmen zu kündigen;
 - 7.) welche Maßnahmen der Magistrat ergreift, um einem möglichen Vertrauensverlust bei wichtigen Kunden des Kurhauses und der RMCC entgegenzuwirken und damit den Verlust von Veranstaltungen zu verhindern;
 - 8.) welche Schritte das Ordnungsamt nach der Feststellung des Einsatzes von nicht-zugelassenen Wachpersonen bei der WiCM unternommen hat, um die zukünftige Einhaltung der Gewerbeordnung und der Verordnung über das Bewachergewerbe zu überprüfen;
 - 9.) wie viele Vor-Ort-Überprüfungen von Wachpersonal durch das Ordnungsamt in Wiesbaden in den vergangenen drei Jahren stattgefunden haben;
 - 10.) wann das Frankfurter Ordnungsamt informiert wurde, wie sich die Zusammenarbeit mit dem für den Betriebssitz des Unternehmens zuständigen Ordnungsamt in Frankfurt gestaltet, und ob bekannt ist, wann der Sachverhalt im dortigen Ordnungsamt geprüft und bearbeitet wurde.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Christiane Hinnerger
Bürgermeisterin